

Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben
Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben
Band: - (1962)
Heft: 49

Artikel: Die Sozialverpflichtung des Eigentums
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sozialverpflichtung des Eigentums

VLP. Die Wochenberichte der Zürcher Bank *Julius Bär & Co.* sind in der gesamten Wirtschaft für ihr abgewogenes Urteil und ihre Weitsicht bekannt. Bei der Sorge um die weitere Besiedelung unseres Landes geht es ebenfalls um eine langfristige Aufgabe, die weit in die Zukunft weist. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung mußte in der letzten Zeit immer wieder feststellen, daß die im wesentlichen auf das römische Recht abgestützte Eigentumsordnung am Boden den modernen Erfordernissen nicht mehr genügt. Seit beinahe 2000 Jahren haben denn auch die Verhältnisse auf der Welt manche Veränderung erfahren! Andererseits stellt die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung auch heute die Freiheitsrechte des einzelnen in den Vordergrund, fordert aber deren Beschränkung, soweit es im Interesse aller unumgänglich nötig ist. Die Bank *Julius Bär & Co.* illustriert in ihrem Wochenbericht Nr. 9/1962 die heutige Situation, weist dann die dringende Notwendigkeit der Landesplanung nach

und führt im weiteren folgendes aus:
Beim Produktionsfaktor Boden kann das Rezept des «laissez faire» nicht gleich angewendet werden wie beim Produktionsfaktor Kapital. «Im einen Falle handelt es sich darum, einen Produktionsfaktor optimal einzusetzen, der vermehrbar ist. Der Boden hingegen kann in seiner Menge nicht beliebig gesteigert werden, ja, wenn Grundstücke mit bestimmten Lagequalitäten ins Auge gefaßt werden, sind sie überhaupt nicht vermehrbar. Der Wettbewerb als unsichtbare Hand führt in diesem Falle nur dazu, daß die Preise infolge der gegenseitigen Ueberbietung so weit in die Höhe gehen, daß nur noch der Meistbietende übrigbleibt. Niemand wird bei einer solchen Entwicklung «à outrance» (bis aufs äußerste) leider darauf Rücksicht nehmen, daß z. B. die Erhaltungssuchenden zu ihrem Recht kommen. Die einzelnen Bauherren denken nur an sich und nicht auch an die Nachbarschaft. Ein Bauer, dessen Boden zur Grünzone erklärt wird und der ihn dem-

zufolge nicht mehr als Bauland mit hohen Gewinnaussichten veräußern kann, ist begrifflicher Weise sehr ungehalten über die Einengung seiner Handlungsfreiheit. Dennoch bleibt nichts anderes übrig, wenn in der Umgebung der Städte ein kollektiver Erholungsraum für die große Masse der Bevölkerung zur Verfügung stehen soll.
Das Problem ist nicht eines der Koordination, sondern eine Frage der Subordination der Einzelwünsche unter die Bedürfnisse der Allgemeinheit. Infolgedessen kommt man auch nicht darum herum, die Eigentumsfreiheit nötigenfalls empfindlich zu beschneiden.»
Im Wochenbericht wird dann weiter ausgeführt, daß wir mit einer solchen Regelung kein Neuland betreten würden, galt doch schon während des Zweiten Weltkrieges der Schutz des landwirtschaftlichen Bodens. Auch die Beschränkung des Landverkaufs an Ausländer bedeutet ein Präjudiz in der gleichen Richtung. Schließlich hat der Bund schon um die Jahrhundertwende Vorschriften erlas-

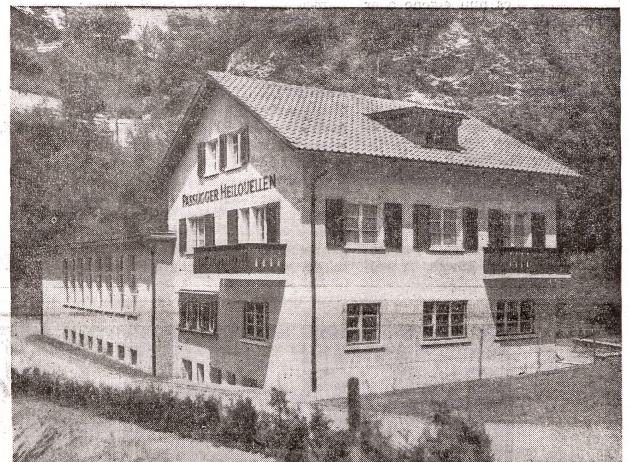
sen, um den Bestand des Waldes zu sichern. Für diese einschneidende Verfassungsbeschränkung des Eigentümers war und ist kein Rappen Entschädigung zu bezahlen. Der Bankbericht schließt mit folgenden Sätzen:
«Genau so gilt es bei der Verwendung des Bodens schlechthin, verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Nur innerhalb dieses Rahmens kann man von einer Verfügungsfreiheit über das Eigentum reden. Es gilt die «Sozialverpflichtung» des Eigentums zu erkennen. Es gilt auch einzusehen, daß der Boden nicht ein Produktionsfaktor wie irgendein anderer ist, sondern ein Gut *sui generis*, das daneben noch ganz andere Funktionen erfüllt. Es ist daher falsch, wenn man unter Berufung auf die Vorteile der freien Marktwirtschaft gegen die Raumplanung opponiert, denn zur Debatte steht gar nicht in erster Linie ein ökonomisches Problem, sondern die Frage, wie jenes Element verwendet werden soll, auf dem sich die gesamte menschliche Existenz und Tätigkeit abspielt. Es geht darum, Fehlpositionen so gut als möglich zu vermeiden und das Antlitz der Landschaft so zu gestalten, daß es nicht einem Tohuwabohu gleicht, sondern geordnete

Züge aufweist. Daß zu diesem Zwecke der römisch-rechtliche Eigentumsbegriff angetastet werden muß, ist bedauerlich, aber unvermeidbar.»
Die schweizerische Vereinigung für Landesplanung
freut sich über diesen Bericht eines bekannten Bankhauses, stimmt er doch im wesentlichen mit ihren Ueberlegungen und Anliegen überein. Sie hat denn auch den Bundesbehörden einen formulierten Vorschlag zur Neugestaltung des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Bodenbesitzes eingebracht, der den Anliegen der Bauernschaft und der Allgemeinheit Rechnung trägt und vorsieht, von Bundes wegen die Einführung von Landwirtschaftszonen in den Gemeinden festzulegen. Im weiteren bearbeitet die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung das überaus komplexe Problem, die weitere Steigerung der Baulandpreise zurückzubinden, ohne das Eigentum am Boden selbst in Frage zu stellen. Hoffen wir, daß diese schwierige Arbeit theoretisch gelingt und sich dann in die Praxis übertragen läßt!

KURHAUS BAD PASSUGG

Pensionspreis ab Fr. 18.—. Auskunft und Prospekte durch M. Maurer, Dir. Telephone (081) 236 66

Das Hotel-Kurhaus des Bades Passugg liegt sehr günstig: 830 m ü. M. Das ist für Kuren ideal. Das Hotel ist modernisiert und neuzeitlich gestaltet. **Heilfaktoren:** Trink- und Badekuren. Diät — unter Kontrolle einer Diätassistentin — für Magen-, Darm-, Nieren-, Leber-, Gallen-, Zucker- und Herzkrankte sowie Fettsüchtige. Stahl- und Kohlensäurebäder, Fango, Inhalationen mit modernsten Apparaturen. Heilsame Wickel, Duschen, Massagen im Hotel. Kurarzt. Großer Garten. Gepflegte Spazierwege. Liegehalle. Orchester und Unterhaltung.



Dieses in die Landschaft eingebettete Haus steht im Dienste der Passugger Heilquellen

BAD PASSUGG BEI CHUR IM BÜNDNERLAND

830 m über Meer

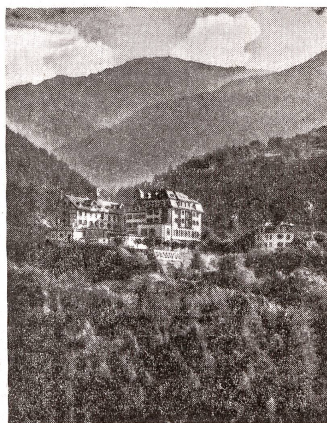
Auskunft und Prospekte durch M. Maurer Telephone 081. 2 36 66

Wasser ist Leben

Alles Leben entstammt dem Wasser. Die Wissenschaft beweist es, wenn sie die unvordenklichen Zeiten seiner Entstehung durchforscht. Und der Mensch ahnt es, seit je, wenn er für sein Dasein ein Sinnbild sucht. Er spricht vom Quell, vom Born des Lebens, in seinen Mythen und Märchen ruht die Erlösung am Grunde geheimnisvoller Brunnenschächte, gegen die Lasten des Alt setzt er den Traum vom befreienden Jungbrunnen, seine Gläubigen tauft er mit geheiligtem Wasser.

Hotel und Kurhaus

Das Hotel und Kurhaus Bad Passugg ist mit allen Einrichtungen eines modernen Bade- und Kurhotels ausgestattet und bietet seinen Gästen in den heimeligen Räumen einen behaglichen Aufenthalt. Alle Zimmer mit fließendem Kalt- und Warmwasser, Zimmer mit Privat-WC und -Bad. Großer, gepflegter Garten mit Liegehalle und Terrasse, eigener Parkplatz. «Ruhe und Erholung» ist unsere Devise. Individuelle Regime-Verpflegung unter Aufsicht des Kurarztes und einer diplomierten Diätassistentin. Heilfaktoren: Trink- und Badekuren. Diät für Magen-, Darm-, Leber-, Nieren-, Gallen-, Zucker- und Herzkrankte. Kohlensäurestahlbäder, Massagen, Unterwasserstrahlmassagen, Fango, diverse Wickel, Darmbad, Inhalationen.



Hotel-Kurhaus Bad Passugg

Vier Jahrhunderte Passugger

Es ist eine Chronik aus dem Jahre 1582 erhalten, die den uralten Ruhm der Passugger Quellen belegt. Von bärenstarken Männern berichtet sie, die Tag für Tag ihren Krug von diesen Wassern tranken. Doch es ist die Zeit des Hexenglaubens. Wer ihre Heilkraft öffentlich bezeugte, dem drohte der Scheiterhaufen. So gerieten die Quellen in Vergessenheit, als ein Erdsturz sie verschüttete.

Erst im Jahre 1863 wurden sie wiederentdeckt. Ein Sattlermeister namens Sprecher aus Chur, ein seltsamer, abergläubischer Mann, der lieber als Schürfer und Strahler seine Berge durchstreifte, hörte in Passugg von einer verschütteten Quelle. Rastlos begann er die Gegend abzusuchen, wobei er es sogar wahrhaben wollte, daß ihm ein Hündchen im Traum die Stelle in der Schlucht der Rabiosa gezeigt habe, wo er kurz darauf auf die erste der Quellen stieß.

1896 gingen das Kurhaus und die Quellen in den Besitz einer Aktiengesellschaft über. Heute, rund 100 Jahre nach der Wiederentdeckung, finden wir in Passugg ein blühendes Unternehmen, dessen Hauptprodukt, das «Passugger Theophil», als das beste Schweizer Mineraltafelwasser gilt und weltbekannt ist. Die Nachfrage nach diesem Produkt ist heute derart, daß sie die Kapazität der Quellen weit übersteigt. Trotz Erstellung eines neuen Abfüllgebäudes mit modernsten Maschinen, Verbesserung der Quellfassungen und Erstellung von Reservoirs konnte die Produktion nicht so gesteigert werden, um der heutigen Nachfrage gerecht zu werden. Nicht ein Rückgang der Quelleleistungen, sondern die ständig steigende Nachfrage hat das «Passugger Theophil» zu einem Mangelprodukt gemacht.

Passugger Mineralquellen

5 Naturquellen von einzigartiger Heilwirkung

Tafelwasser

Passugger-Theophil das beste Schweizer Tafelwasser (einzige Quelle mit großem Ehrenpreis und goldener Medaille an der ZIKA 1930)

Neu:

Rhätiziner natur Überall erhältlich in der Haushalfflasche.

Süßgetränke

- Rhätizana-Citro
- Bergamotte
- Himba
- Orange
- Grison Grape

die Bündner Süßgetränke aus reinem Rhätiziner Mineralwasser.

Medizinalwasser

Ulricus bei Krankheiten der Verdauungsorgane, der Leber, der Gallenwege und speziell bei Zuckerkrankheiten

Helene speziell bei Krankheiten der Nieren und Blase

Fortunatus bei Adernverkalkung, Drüsenanschwellungen

Belvedra bewährt sich gegen Blutarmut und allgemeine Schwäche